

gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

68. Jahrgang
Jänner/februar 2019
nr. 1

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST



WAS BRINGT DIE NÄHERE ZUKUNFT?

Faßmanns „linke Rote“

Für manche mag die Entscheidung des Bildungsministers, eine laut Eigendefinition „linke Rote“ als Ombudsfrau für „Wertefragen und Kulturkonflikte“ einzusetzen, wie ein Vorweihnachtswunder erschienen sein. Und ein „Wunder“ wird es wohl brauchen, um den durch jahrzehntelanges Wegschauen entstandenen Berg an Integrationsproblemen zu bewältigen, damit Schule in einer einigermaßen nahen Zukunft wieder zu ihrer Kernaufgabe, nämlich der Vermittlung von Wissen und Können, zurückkehren kann. Die Wiener Lehrerin und Buchautorin Susanne Wiesinger, die durch ihr Buch „Kulturkampf im Klassenzimmer“ Aufmerksamkeit erregt hat, will zunächst bei einer „Zuhörtour“ Probleme erheben und als weisungsfreie Anlaufstelle im Bildungsministerium dienen. Susanne Wiesinger mag keine „Bildungsexpertin“ im Sinne dessen sein, was uns Lehrerinnen und Lehrer über viele Jahre mit Rat-„Schlägen“ malträtirt hat. Kollegin Wiesinger hat aber als Praktikerin ein klares Bild davon, was sich im Unterrichtsalltag abspielt und wo Unterstützung dringend vonnöten ist. Und bei einer „linken Roten“ tut sich die „ExperInnentruppe“ vormaliger Bildungsministerinnen mit dem reflexartigen Wegwischen ein wenig schwerer, wenn sie mit Sätzen wie diesem in der „Presse“ konfrontiert werden: „Mit dem Schweigen hat man nur die Rechten gestärkt, weil die haben es angesprochen – zurecht.“ Bundesschulsprecher Timo Steyer begrüßte in einer Aussendung die Einrichtung der Ombudsfrau als „ersten Schritt“, erwartet sich jedoch auch „handfeste Maßnahmen“ wie mehr Supportpersonal. Ein nachträglicher Weihnachtswunsch an Politik und „ExpertInnen“: Hört endlich auf uns Lehrerinnen und Lehrer, egal ob wir „linke Rote“ oder sonst wie bunt gefärbt sind! Lasst uns zu Wort kommen mit den Sorgen und Nöten der uns anvertrauten jungen Menschen! Und zeigt uns endlich Wertschätzung im materiellen und ideellen Sinn des Wortes! Es steht nicht weniger auf dem Spiel als die Zukunft der kommenden Generationen und der Wohlstand unseres Landes.

NN

inhalt

top thema
ENDE UND ANFANG.
ANGST UND HOFFNUNG
 Von Mag. Michael Zahradnik

gut zu wissen
GEHALTSERHÖHUNG 2019
 Von Mag. Dr. Eckehard Quin

BERÜCKSICHTIGUNG VON
KINDERERZIEHUNGSZEITEN
 Von Mag. Dr. Eckehard Quin

WERBUNGSKOSTEN
 Von Mag. Georg Stockinger

DIE 2. DIENSTRECHTSNOVELLE
2018 IM FOKUS DER BILDUNG
 Von MMag. Mag.iur
 Gertraud Salzmann

im fokus
ENGLANDS SCHULWESEN IM
VERGLEICH TEIL 3
 Von Mag. Gerhard Riegler

facts statt fakes
 Von Mag. Gerhard Riegler

Menschen
AUSZEICHNUNGEN UND
ERNENNUNGEN

aktuelle seite
LEISTUNGSWETTBEWERB
 Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen

4

8

10

12

16

18

21

22

23

24



10

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H. der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Unternehmensgegenstand: Herstellung und Verbreitung literarischer Werke aller Art. Geschäftsführung: Otto Aiglspurger. Einziger Gesellschafter: Bildungs- und Presseverein der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Sitz: Wien. Betriebsgegenstand: Herstellung und Verarbeitung sowie Verlag literarischer Werke aller Art. Die Blattlinie entspricht jenen Grundsätzen, die in den Statuten und der Geschäftsordnung der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Fassung gemäß Beschluss durch den 17. Gewerkschaftstag der GÖD) festgehalten sind.

REDAKTIONSSCHLUSS

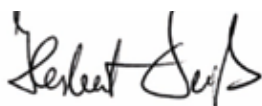
Redaktionsschluss für die Nr. 2/2019: 22. Februar 2019

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Die Ankündigung des Bildungsministers, die Schulen endlich einmal in Ruhe arbeiten lassen zu wollen, ist im Frühjahr des vergangenen Jahres auf große Zustimmung gestoßen und hat für ein Aufatmen gesorgt. Doch inzwischen wurde BM Faßmann von der Realität eingeholt. Es warteten auf ihn weit mehr Baustellen, als er sich bei Amtsantritt wohl vorstellen konnte. Einige Sanierungsmaßnahmen wurden inzwischen angegangen, für andere will man sich mehr Zeit gönnen. Erkannt wurde jedenfalls Sanierungsbedarf, der davor jahrelang geleugnet worden war. Zur letzten Kategorie gehört für mich die Reform der Reifeprüfung, bei der erstmals auch auf die Betroffenen gehört wird. Die Umsetzung der inzwischen erarbeiteten Vorschläge wird teilweise Jahre brauchen. Sie muss im Sinne der SchülerInnen ja auch in Ruhe und vor allem klar durchdacht erfolgen. Wichtiger als das Tempo ist für mich dabei die Qualität. Eine Sanierungsmaßnahme wurde knapp vor dem Jahreswechsel vom Nationalrat im Rahmen einer Dienstrechtsnovelle gesetzt. Durch einen gravierenden Fehler, den Universitäten bei der Entwicklung der „PädagogInnenbildung NEU“ begangen hatten, wurde nämlich eine dreistellige Anzahl von Lehramtsstudierenden zu einem Studienabschluss geführt, der nicht den gesetzlichen Erfordernissen für eine Anstellung entsprach. Saniert werden konnte dieses Versagen nur mehr durch eine Änderung der Gesetzeslage.

Ich bin sehr froh, dass der Gesetzgeber dazu gebracht werden konnte. Als äußerst kühn empfinde ich es allerdings, wenn von jener Organisation in Salzburg, die für den Fehler verantwortlich ist, als Reaktion auf die Gesetzesänderung die Aussage kam, dass diese schon vor längerer Zeit vorgenommen werden hätte müssen. Denke dabei nur ich an die Aussage eines ertappten Temposünder, der gegenüber dem Polizisten meint, man hätte schon vor längerer Zeit Tempo 140 einführen müssen?

Die „PädagogInnenbildung NEU“ mit dem ab dem kommenden Schuljahr für alle neu eintretenden KollegInnen verpflichtenden „Dienstrecht NEU“ ist für mich die größte Baustelle im Bildungsbereich. Besonders schlimm ist dabei, dass man unsere künftigen KollegInnen mit der „Induktionsphase“ vor fast unlösbare Aufgaben stellt und damit ihre Überforderung oder gar ihr Scheitern in Kauf nimmt. Die Sanierung aller offenen Baustellen wird sicher Jahre brauchen. Jetzt bedarf es aber eines entschlossenen und raschen Handelns, indem man das Auslaufen des Unterrichtspraktikums verschiebt und die dadurch gewonnene Zeit für eine gründliche Reform der Induktionsphase und in weiterer Folge der LehrerInnenbildung nutzt. Das kann, da es eine Gesetzesänderung erfordert, der Bildungsminister allein nicht schaffen. Hier ist der Gesetzgeber gefordert.



Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

**impresum**

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Aldina Dolic, Grafik: Ingrid Olbrich, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist.

MAG. MICHAEL ZAHRADNIK
STV. VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
michael.zahradnik@goed.at



ENDE UND ANFANG. ANGST UND HOFFNUNG

Der Monat Januar ist nach dem römischen Gott Janus benannt. Dieser symbolisiert „die Dualität in den ewigen Gesetzen, wie etwa Schöpfung/Zerstörung, Leben/Tod, Licht/Dunkelheit, Anfang/Ende, Zukunft/Vergangenheit, Links/Rechts usw. Er ist die Erkenntnis, dass alles Göttliche immer einen Gegenspieler in sich birgt“¹. Für die Jännernummer einer Zeitschrift, die sich mit Bildungspolitik auseinandersetzt, ein sehr passendes Symbol. Für den Jahresanfang wie für Bildungspolitik.

EIN LANGER BLICK ZURÜCK IM ZORN

Zuerst ein längerer Rückblick. Bis zurück ins Jahr 1995. Denn 2019 ist das 25. Jahr, in dem die Schulpolitik konstant eines aufwies: Kürzungen. Gemessen am BIP wurden den Schulen in diesem Vierteljahrhundert rund ein Viertel der Ressourcen entzogen. Den SchülerInnen durch kräftiges Kürzen von Unterrichtszeit, zynisch vermarktet unter dem Euphemismus „Schülerentlastungs-Verordnung“, den LehrerInnen durch deftige Verschlechterungen ihrer Gage. Ideologisch verschieden verbrämt versuchten UnterrichtsministerInnen verschiedener Parteien, die Not zu knapper Ressourcen in die Tugend scheinbarer „Bildungsreformen“ zu verwandeln. Echte zwischenzeitliche Verbesserungen wie die Senkung der Klassenschülerzahlen wurden inzwischen

wieder rückgängig gemacht. Der Tatsache, dass Österreich längst ein Einwanderungsland geworden war, wurde nie durch **mehr** Ressourcen, **mehr** Support, **mehr** Unterricht Rechnung getragen. Ganz im Gegenteil: Hatten in meinem ersten Dienstjahr 1982 meine SchülerInnen Petra, Erika und Thomas noch fünf Stunden Deutsch in der 1. und 2. Klasse, so haben meine Kids, die nun Harkomal, Kaloyan und Ramtin heißen, heuer nur mehr jeweils vier Stunden Deutsch. Ich liebe und schätze meine jetzigen SchülerInnen mit Migrationshintergrund genauso wie früher meine Austro-Aborigines. Aber gerade sie hätten **mehr** an Unterricht, mehr an Zeit gebraucht. Gekriegt haben sie weniger – und dafür eine schlechtere Nachrede. Wie ihre Lehrer und Lehrerinnen übrigens auch. Mein Blick zurück ist des-

halb zornig und traurig. Wenn sich die Lehrkräfte heute, nach einem Vierteljahrhundert an vom Dienstgeber hochgelobten „Bildungsreformen“ die Rahmenbedingungen von zuvor zurückwünschen, dann ist in diesen 25 Jahren irgendetwas immens falsch gelaufen. Durch diese Schulpolitik ist weder mehr Qualität noch mehr Gerechtigkeit geschaffen worden. Dass in unseren Klassen qualitativ hochwertiger Unterricht stattfindet, dass engagierte Lehrkräfte unter erschwerten Bedingungen aufopfernd schwierigste Arbeit erfolgreich leisten, ist fast ein kleines Wunder. Ob sich dieses auch noch unter den **noch schwierigeren** Bedingungen des Neuen Lehrerdienstrechts wird halten können, wird sich erst in naher Zukunft herausstellen.

2019 – ENDE UND ANFANG WOVON?

2019 ist für JunglehrerInnen janusmäßig gespalten. Die einen haben schon einen Dienstvertrag – und damit die Chance, ins alte Dienstrecht zu votieren. Ab September 2019 gibt es diese Chance nicht mehr. Das NLDR, an den AHS das bitterste Sparpaket von allen, ist dann für alle NeueinsteigerInnen verpflichtend. Und bedeutet salopp gesagt: weniger Gage, dafür mehr Arbeit. Andere machen derzeit gerade ihr **Unterrichtspraktikum**. Das bedeutet: Ihnen wird ein sanfter Einstieg unter qualifizierter Betreuung geboten. Sie haben je eine Klasse in ihren beiden Fächern zu unterrichten, betreut von erfahrenen FachkollegInnen als BetreuungslehrerInnen. Unterrichtet also eine Unterrichtspraktikantin etwa Deutsch in der 7B und Geschichte in der 4D, so stehen diese beiden Klassen auch in der Lehrfächerverteilung beider BetreuerInnen. Diese haben also schlicht **Zeit**, den Unterricht der UPs zu beobachten, diesen dann gemeinsam mit den Jungen zu analysieren und diese zu beraten. Was organisatorisch auch machbar ist. Ab September soll es kein UP mehr geben, sondern nur mehr die Sparvariante „Induktionsphase“. Diese wird sicher nicht **besser**, aber deutlich **billiger** werden. Ja, auch MentorInnen haben die Neulinge in der Induktionsphase *„bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts zu beraten; mit ihr deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung zu analysieren und zu reflektieren; sie im erforderlichen Ausmaß anzuleiten und sie in ihrer beruflichen Entwicklung zu unterstützen“*². Klingt super. Nur ist leider **nicht** gewährleistet, dass die MentorInnen überhaupt die Zeit haben werden, den Unterricht ihrer Rookies auch zu beobachten. Deren Klassen stehen nämlich **nicht** in der Lehrfächerverteilung ihrer MentorInnen. Sie haben höchstwahrscheinlich selber Unterricht. Dafür darf ein Mentor künftig **bis zu drei** Vertragslehrpersonen betreuen. Soweit das halt möglich sein wird. Und soweit sich genügend MentorInnen finden, die den Hochschullehrgang „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ im Umfang von

mindestens 60 ECTS absolviert haben. Die Nachfrage dazu hält sich in engen Grenzen. Eine Gruppe künftiger Lehrer aus Graz versucht derzeit, per Petition eine **Verlängerung des Unterrichtspraktikums** zu erwirken. Ich habe diese – wie ein Großteil der Bundesleitung AHS – bereits unterschrieben und möchte euch alle auffordern, diese Petition ebenfalls zu unterstützen. Die Bundesleitung AHS hat übrigens einstimmig ein Weiterbestehen des UP gefordert.

<https://www.openpetition.eu/at/petition/online/fuer-eine-qualitative-lehramtsausbildung>

ERMÖGLICHEN WIR AUCH DEN KÜNFTIGEN JUNGLEHRKRÄFTEN EINEN ANSTÄNDIG BETREUTEN UND SANFTEN EINSTIEG IN UNSEREN BERUF!

QUE SERA? WAS KÖNNTE DIE NÄHERE ZUKUNFT BRINGEN?

Als Historiker bin ich ja nicht wirklich Experte für die Zukunft. Aber es ist doch auch eine Binsenweisheit, dass man aus der Vergangenheit lernen kann und muss. Mich erinnert der derzeitige internationale Rechtsruck und die damit einher gehende Erosion demokratischer Gepflogenheiten an die 30er-Jahre. Der Trend, autoritäre bis verhaltensauffällige Politiker wie Trump, Bolsonaro, Orban, Erdogan, Salvini, Kaczynski und Co. zu wählen, macht mir Angst. Als Sozialhistoriker interessiert mich dabei vor allem die Frage: Was macht jemanden zum Wutbürger, zum Wähler rechtspopulistischer Parteien? Was befürchten diese Wähler (in geringerem Maß -innen)? Welche Probleme erhoffen sie, gelöst zu bekommen? Von den 30er-Jahren könnten wir lernen. Damals wurden reale Probleme (Arbeitslosigkeit, soziale Abstiegsängste, stagnierender bis deutlich sich verschlechternder Lebensstandard) von rechtsradikalen Parteien aufgegriffen und als Waffe „gegen das System“ eingesetzt. Ihre reaktionären Lösungsansätze (Nationalismus, Militarismus, Sündenbockstrategien) führten allerdings in die Katastrophe, in Faschismus, Holocaust, Weltkrieg.

„Illiberale Demokratie“ oder „Postdemokratie“ erinnert an die 30er. *„Postdemokratie ist nach dem britischen Politikwissenschaftler und Soziologen Colin Crouch dadurch gekennzeichnet, dass die politischen Parteien an Akzeptanz verloren haben und eine Distanz der Bürger zum politischen Geschehen besteht. Die politischen Eliten begegnen dieser Entwicklung mit Manipulation der öffentlichen Meinung und versuchen, eine dadurch erzeugte Stimmung für ihre Interessen einzuspannen. Sie verwenden eine aalglatte Sprache und bestimmen den politischen Diskurs dadurch, dass sie sich auf Themen beschränken, die sich besonders zur Emotionalisierung eignen. Dabei handelt es sich regelmäßig um unwichtige Themen, die wichtigen bleiben verborgen. Die unwichtigen Themen werden*

gezielt medial aufgeblasen, erzeugen beim Bürger Angst, Verunsicherung und Wut; ist dieses Ziel erreicht, präsentieren sich politische Parteien als Retter.“³

Kommt doch bekannt vor: Leute des Mittelstands und der Arbeiterschaft sehen sich durch ökonomische Entwicklungen in ihrer sozialen Sicherheit (zurecht oder scheinbar) bedroht. Gegen manche Verursacher, die Big Player, lässt sich anscheinend nichts machen. Gegen Flüchtlinge oder Zuwanderer, die eventuell als Konkurrenten am Arbeitsmarkt oder überhaupt gefürchtet werden, aber schon. Die sind greifbar, die sind angreifbar. Das Grundproblem, dass Automatisierung Arbeitsplätze frisst oder Globalisierung Lohndruck bringt, wird dabei zwar nicht angegangen. Aber die Wut bekommt Ziele. Und Rechtspopulisten bieten sich als Sprachrohre und brachiale Problemlöser gegen „das System“ an. Und nicht wenige glauben ihnen und wählen sie. Nicht nur Helmut Brandstätter im KURIER sieht dadurch unsere Demokratie gefährdet: „Hier stehen einige demokratische Staaten vor harten Bewährungsproben, gerade im Jahr 2019 (...) Die unabhängigen Institutionen einer Demokratie in den Griff zu bekommen, das wollen alle autoritären Politiker. Die Medien kann Trump nur beschimpfen, Ungarns Viktor Orban ist da schon viel weiter. Aber auch der Freund der „illiberalen Demokratie“ merkt, dass das noch nicht jeden Widerstand wegräumt. (...) Die Europäische Union hat in diesem Jahr Verfahren nach Artikel sieben gegen Ungarn und Polen eröffnet, um das Funktionieren des Rechtsstaates zu überprüfen. Der Rechtsstaat, also das richtige Zustandekommen von Gesetzen und das geregelte Zusammenspiel staatlicher Institutionen, ist Grundlage der Demokratie. Die bevorstehende Wahl zum Europäischen Parlament wird eine gute Gelegenheit, die Parteien nach ihrem Zugang zu Demokratie und Rechtsstaat zu prüfen. Wer sich gegen europäische Kontrolle wehrt, hat ein schlechtes Gewissen. Umso mehr werden rechte und rechtsextreme Parteien mit den Gefühlen der völkischen Zugehörigkeit ihre Missachtung des Rechtsstaats zu überspielen versuchen. Da wird es an den anderen Gruppierungen liegen, zu erklären, dass die europäischen Werte der Menschenrechte universal sind, also für alle gelten.“⁴ Ich hoffe mit Brandstätter, dass bei den EU-Wahlen sich eine Mehrheit der europäischen WählerInnen bewusst FÜR jene demokratischen Werte entscheidet, über die sie (noch?) demokratisch entscheiden können. Angst versus Hoffnung – Janus zeigt beide Gesichter.

... UND EIN KRÄFTIGER SCHUSS OPTIMISMUS – FAKTENBASIIERT

Ja, man könnte am Klimawandel, dem Rechtspopulismus, islamistischem Terrorismus oder dem Neuen Lehrerdienstrecht verzweifeln – und man darf nichts

davon beschönigen und sollte dergleichen tunlichst bekämpfen. Aber um sich nicht von Resignation und Pessimismus entmutigen zu lassen, hier ein gehöriger Schuss Optimismus mittels zwei Leseempfehlungen und zwei aktuellen Ereignissen.

„Ein moderner Optimist glaubt, dass die Welt viel, viel besser sein kann, als sie heute ist.“⁵ (Und ob, M.Z.) Steven Pinker plädiert in „**Aufklärung jetzt!**“ nicht nur dafür, sondern er belegt seine Meinung eindrucksvoll mit Fakten. Pinker zeigt, dass es in puncto Gesundheit, Gerechtigkeit, Wohlstand, Glück und Bildung in den letzten 300 Jahren enorme Fortschritte gegeben hat. „Die meisten Menschen stimmen darin überein, dass Leben besser ist als Tod. Gesundheit ist besser als Krankheit. Nahrung ist besser als Hunger. Wohlstand ist besser als Armut. Frieden ist besser als Tyrannei. Gleiche Rechte sind besser als Engstirnigkeit und Diskriminierung. Alphabetismus ist besser als Analphabetismus. Wissen ist besser als Ignoranz. Intelligenz ist besser als Dummheit. Glück ist besser als Leid. Gelegenheiten, Familie, Freunde, Kultur und Natur zu genießen, sind besser als Schufferei und Monotonie. All diese Dinge lassen sich messen. Haben sie im Laufe der Zeit zugenommen, so ist das Fortschritt. (...) Und nun kommt der Knaller: In jedem einzelnen Maß für menschliches Wohlergehen hat die Welt spektakuläre Fortschritte erzielt. Und der zweite Knaller: Fast niemand weiß etwas davon.“⁶

Dass doch viele vom Siegeszug von Aufklärung und Fortschritt erfahren, das hat sich auch Martin Schröder zum Ziel gesetzt. Statistiken und Fakten prägen sein Buch „**Warum es uns noch nie so gut ging und wir trotzdem ständig von Krisen reden**“. Er plädiert keineswegs für satte Zufriedenheit, aber gegen Allround-Pessimismus. „Wir leben nicht mehr in einer Welt, in der es normal ist, dass jeden Tag Tausende Menschen in einem Krieg oder an einer Epidemie sterben. Doch wird leider der Fehler begangen, unsere gewachsenen Ansprüche an eine friedliche Welt damit zu verwechseln, dass die Welt schlechter wird, weil sie unseren Ansprüchen nicht mehr genügt. Sensibilität kann ein Vorteil sein und dazu führen, dass wir uns Problemen noch tiefer widmen. Doch wird sie selbst zum Problem, wenn wir dadurch nur noch alles schlecht sehen. Denn dieses Gefühl hemmt, anstatt zu motivieren. (...) Die weltweite absolute Armut liegt heute bei zehn Prozent. Im Jahr 2000 waren es knapp 30 Prozent der Weltbevölkerung. (...) Daraus kann man lernen und sich motivieren lassen. Denn warum sollte ich mich für eine hoffnungslose Welt überhaupt noch engagieren?“⁷ Und so will ich auch Schröders Botschaft verstehen: Als Aufruf zum Engagement im Gegensatz zu resignativem Nichtstun. Nicht als Verbreitung des faulen Gefühls, es wäre eh alles in Ordnung. Sondern dass Fortschritt möglich ist, vorausgesetzt, man tut etwas dafür. Beispiele gefällig?

WISCONSIN 2011 / 2019

Vor knapp sieben Jahren verfügte der republikanische Gouverneur von Wisconsin ein brutales Kürzungspaket (Act 10) gegen seinen öffentlichen Dienst, gegen Feuerwehrlente, KrankenpflegerInnen und insbesondere gegen LehrerInnen. „Mit Gehaltskürzungen und der Abschaffung von Tarifverhandlungen will der neue Tea-Party-Gouverneur von Wisconsin seinen Haushalt sanieren. Das gibt Ärger (...) Das Gesetz, das Walker vorgelegt hat, sieht vor, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes künftig größere Teile ihrer Kranken- und Rentenversicherung selbst bezahlen. Das Ergebnis sind Einkommensenkungen von bis zu neun Prozent (...) LehrerInnen mit einem Jahreseinkommen von 50.000 Dollar können dabei mehr als 4.000 Dollar einbüßen. Gleichzeitig soll das Gesetz die Gewerkschaften schwächen: Es reduziert die Möglichkeit von kollektiven Lohnverhandlungen und Tarifverträgen gen null, und es schafft den Abzug der gewerkschaftlichen Mitgliedsbeiträge vom Lohn ab.“⁸ Auch Demonstrationen von zigtausenden Betroffenen änderten damals daran nichts. Ebenso wenig eine Besetzung des Capitols in Madison. 2018 trat Tony Evers, zivilberuflich gewissermaßen der oberste Lehrer Wisconsins, als demokratischer Gegenkandidat an. „Scott Walker Crushed Wisconsin's Teachers Union. Can He Win a Third Term Against Its Superintendent of Schools?“⁹ No, he could not. Scott Walker wird ab 2019 nicht mehr Gouverneur von Wisconsin sein. Tony Evers wird sein Nachfolger. Lehrerbashing und Gewerkschaftsfeindlichkeit müssen sich nicht zwangsläufig in Wahlgewinne umsetzen lassen. Und das ist gut so! Denn ehrlich: Sonst könnte als „collateral damage“ passieren, dass die Lehrer und Lehrerinnen einfach nicht mehr wollen. So musste Ende Dezember 2018 das Wall-Street-Journal feststellen: „Teachers Quit Jobs at Highest Rate on Record. Small raises, budget frustration and opportunities elsewhere persuade teachers ..and other public education employees, such as community-college faculty, school psychologists and janitors, (to quit) their jobs.“¹⁰

Das könnte (und ich denke, es wird auch) auf Österreich zukommen. Und im Laufe der nächsten neun Jahre geht dazu noch rund die Hälfte unserer LehrerInnen in Pension. Ob wir dann genug Lehrkräfte haben werden? Gar janusköpfig sind oft die Einsparungen im Schulbereich.

MIT GELBEN WESTEN FÜR SOZIALE VERBESSERUNGEN?

In Frankreich sorgen seit knapp zwei Monaten die „Gilets jaunes“ für Bewegung in der französischen Politik. Ausgehend von Protesten gegen hohe Steuern auf ständig teurer werdendes Benzin organisierte sich, vor allem über die sozialen Medien, eine enorme Bewegung. „Die Forderungen der ‚Gelbwesten‘ gingen sehr

schnell über die Streichung der Ökosteu-erhöhung hinaus. Eine Unzufriedenheit von vielen Millionen Franzosen mit ihren prekären Lebensverhältnissen bricht sich Bahn. Was man daher vor allem wolle, seien Maßnahmen zur Verbesserung der Kaufkraft, (...) sowohl durch eine Senkung der Steuern als auch durch die Erhöhung der Löhne. (...) Vieles zielt auf eine Verbesserung der öffentlichen Dienstleistungen. (...) Im Prinzip geht es den ‚Gelbwesten‘ um ein anderes Frankreich. Politik müsse im Interesse der einfachen Bürger und auch direkt durch die einfachen Bürger gemacht werden. Es ist eine umfassende Kampfansage an die Eliten.“¹¹

Bei den Demos der Gelbwesten gab es an den Rändern Ausschreitungen, Krawalle und Zusammenstöße von Rechtsextremen, Linksradikalen und Plünderern mit der Polizei. Sinnlose, abzulehnende und kontraproduktive Aktionen. Als ob brennende Privatautos eine Regierung zu besseren Gesetzen motivieren könnten. Die großteils friedlichen Massendemonstrationen und Aktionen gerieten aber durchaus Erfolge. Präsident Macron machte weitgehend Zugeständnisse: Der Monatslohn soll um 100 Euro steigen, Überstunden werden abgaben- und steuerfrei, Renten unter 2.000 Euro (also die meisten) werden von Steuererhöhungen ausgenommen. Das geht dann plötzlich.

Die Gelbwesten sind sicher eine janusköpfige soziale Bewegung, deren politische Ausrichtung höchst vielfältig und durchaus ambivalent ist. Aber sie zeigen auch, dass nicht nur rechtspopulistische Fremdenfeindlichkeit politisch erfolgreich sein kann. Ob in Wisconsin durch demokratische Wahlen oder in Frankreich durch außerparlamentarisches Engagement: Es zeigt jedenfalls, dass politisch als falsch Angesehenes durch politisches Engagement, durch politisches Handeln revidiert werden kann.

Lasst uns 2019 einmal ganz klein anfangen und um die Wiederinstallation des Unterrichtspraktikums für unsere Neuen kämpfen. Und dann sicher **nicht** aufhören. ■

¹ [https://de.wikipedia.org/wiki/Janus_\(Mythologie\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Janus_(Mythologie)).

² § 39 Abs. 1 VBG.

³ Mayer, Heinz. Willkommen in der Postdemokratie. Zit. nach: derstandard.at/2000073957103/Willkommen-in-der-Postdemokratie.

⁴ <https://kurier.at/politik/inland/brandstaetters-blick-2019-demokratie-auf-dem-puefstand/400364837>.

⁵ Steven Pinker. Die falsche Furcht vor dem Fortschritt. In: Die PRESSE, 25. März 2018. S.8.

⁶ Ebda., S.9.

⁷ Es geht uns viel besser als wir denken. Soziologe Martin Schröder erklärt, warum. Interview mit Charlotte Bastam. Zit. nach: <https://www.jetzt.de/gutes-leben/martin-schroeder-ueber-sein-buch-warum-es-uns-noch-nie-so-gut-ging>.

⁸ Dorothea Hahn. Ground Zero für Gewerkschaften. Öffentliche Haushalte in den USA. In: <http://www.taz.de/!5126357/>

⁹ <https://www.the74million.org/article/scott-walker-crushed-wisconsins-teachers-union-can-he-win-a-third-term-against-its-superintendent-of-schools/>

¹⁰ Michelle Hackman; Eric Morath. Teachers Quit Jobs at Highest Rate on Record. <https://www.wsj.com/articles/teachers-quit-jobs-at-highest-rate-on-record-11545993052>.

¹¹ <https://www.tagesschau.de/ausland/gelbwesten-faq-101.html>.

MAG. DR. ECHEHARD QUIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
eckehard.quin@goed.at



**DIE NEUEN GEHALTSTABELLEN,
GÜLTIG AB 1. JÄNNER 2019, IM DETAIL:**

| Beamtete LehrerInnen | | | | | | |
|----------------------|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Gehalts- stufe | Verwendungsgruppe | | | | | |
| | L 3 | L 2b 1 | L 2a 1 | L 2a 2 | L 1 | L PH |
| Euro | | | | | | |
| 1 | 1.736,6 | 1.920,4 | 2.130,0 | 2.271,7 | 2.546,8 | 2.647,8 |
| 2 | 1.763,5 | 1.952,6 | 2.189,0 | 2.336,1 | 2.638,2 | 2.702,7 |
| 3 | 1.789,3 | 1.986,0 | 2.249,2 | 2.400,7 | 2.775,7 | 2.918,6 |
| 4 | 1.816,1 | 2.020,3 | 2.324,4 | 2.480,3 | 2.972,3 | 3.135,7 |
| 5 | 1.848,3 | 2.099,9 | 2.445,8 | 2.616,6 | 3.170,0 | 3.352,7 |
| 6 | 1.901,1 | 2.195,4 | 2.571,6 | 2.771,4 | 3.368,8 | 3.570,9 |
| 7 | 1.965,4 | 2.291,0 | 2.700,5 | 2.932,5 | 3.566,6 | 3.790,1 |
| 8 | 2.033,3 | 2.388,8 | 2.843,4 | 3.112,0 | 3.765,3 | 4.009,3 |
| 9 | 2.105,2 | 2.484,4 | 2.987,4 | 3.290,5 | 3.965,2 | 4.228,5 |
| 10 | 2.179,4 | 2.582,3 | 3.129,2 | 3.469,9 | 4.165,1 | 4.446,7 |
| 11 | 2.254,5 | 2.705,9 | 3.272,3 | 3.649,3 | 4.363,9 | 4.666,9 |
| 12 | 2.328,7 | 2.838,0 | 3.415,1 | 3.829,9 | 4.562,7 | 4.885,1 |
| 13 | 2.402,8 | 2.970,3 | 3.559,1 | 4.011,4 | 4.762,5 | 5.104,2 |
| 14 | 2.493,0 | 3.102,4 | 3.698,8 | 4.186,6 | 4.961,4 | 5.341,7 |
| 15 | 2.595,2 | 3.224,9 | 3.827,7 | 4.350,0 | 5.181,7 | 5.631,9 |
| 16 | 2.698,3 | 3.345,2 | 3.927,7 | 4.475,7 | 5.387,9 | 5.924,1 |
| 17 | 2.750,0 | 3.376,3 | - | - | - | 6.143,4 |
| Daz | 77,6 | 139,2 | 49,6 | 63,7 | 104,7 | 110,0 |
| DAZ | 155,4 | 184,6 | 200,6 | 253,6 | 417,6 | 440,3 |

Gehaltserhöhung 2019

Die Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste, an denen ich in meiner Funktion als Mitglied des Präsidiums der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Bereichsleiter für Dienstrecht und Kollektivverträge teilnehmen durfte, endeten am 21. November 2018 kurz nach Mitternacht mit einem sozial gestaffelten Abschluss.

Im AHS-Lehrerbereich bedeutet das eine Gehaltserhöhung zwischen 2,70 Prozent für hohe und 3,49 Prozent für die niedrigsten Einkommen. Dieser Abschluss ist ein gewerkschaftlicher Erfolg, beträgt doch die abgerechnete Inflationsrate lediglich 2,02 Prozent.¹ Neben der vollen Inflationsabgeltung konnte damit ein Reallohnzuwachs sichergestellt werden. ■

| VertragslehrerInnen Entlohnungsschema I L | | | | | | |
|---|-------------------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Entlohnungs- stufe | Entlohnungsgruppe | | | | | |
| | l ph | l 1 | l 2a 2 | l 2a 1 | l 2b 1 | l 3 |
| Euro | | | | | | |
| 1 | 2.758,5 | 2.599,4 | 2.364,2 | 2.214,8 | 1.986,0 | 1.783,9 |
| 2 | 2.814,4 | 2.681,1 | 2.431,9 | 2.276,1 | 2.021,3 | 1.812,9 |
| 3 | 3.040,0 | 2.792,9 | 2.497,4 | 2.338,4 | 2.058,0 | 1.840,8 |
| 4 | 3.265,7 | 2.984,2 | 2.581,2 | 2.415,8 | 2.096,6 | 1.868,9 |
| 5 | 3.492,5 | 3.184,1 | 2.723,1 | 2.542,4 | 2.180,4 | 1.906,4 |
| 6 | 3.719,1 | 3.381,8 | 2.884,2 | 2.672,5 | 2.282,5 | 1.963,4 |
| 7 | 3.947,9 | 3.576,2 | 3.053,0 | 2.807,9 | 2.384,6 | 2.034,3 |
| 8 | 4.177,0 | 3.777,3 | 3.238,8 | 2.955,1 | 2.484,4 | 2.109,5 |
| 9 | 4.404,7 | 3.978,1 | 3.425,8 | 3.104,4 | 2.585,4 | 2.187,9 |
| 10 | 4.634,7 | 4.165,1 | 3.615,0 | 3.256,1 | 2.687,7 | 2.265,3 |
| 11 | 4.865,6 | 4.363,9 | 3.804,1 | 3.405,4 | 2.815,5 | 2.343,7 |
| 12 | 5.095,6 | 4.562,7 | 3.993,2 | 3.556,9 | 2.954,1 | 2.421,1 |
| 13 | 5.324,5 | 4.762,5 | 4.182,3 | 3.708,4 | 3.092,8 | 2.500,6 |
| 14 | 5.577,0 | 4.960,3 | 4.366,1 | 3.855,6 | 3.230,1 | 2.594,1 |
| 15 | 5.894,1 | 5.168,7 | 4.537,0 | 3.989,9 | 3.358,1 | 2.701,6 |
| 16 | 6.199,2 | 5.357,9 | 4.717,4 | 4.131,8 | 3.483,9 | 2.809,0 |
| 17 | 6.503,3 | 5.451,4 | 4.900,0 | 4.278,0 | 3.619,3 | 2.914,3 |
| 18 | 6.731,1 | 5.734,9 | 5.031,1 | 4.381,2 | 3.748,2 | 3.021,8 |
| 19 | - | - | - | - | 3.778,3 | 3.075,6 |

| VertragslehrerInnen Entlohnungsschema II L | | |
|--|---|-----------------------------|
| Entlohnungsgruppe | Unterrichtsgegenstände der Lehrverpflichtungsgruppe | für jede Jahreswochenstunde |
| | | Euro |
| I ph | | 2.506,8 |
| I l | I | 1.923,6 |
| | II | 1.821,6 |
| | III | 1.730,4 |
| | IV | 1.504,8 |
| | IVa | 1.574,4 |
| | IVb | 1.610,4 |
| | V | 1.442,4 |
| I 2a 2 | | 1.273,2 |
| I 2a 1 | | 1.192,8 |
| I 2b 1 | | 1.053,6 |
| I 3 | | 964,8 |

| VertragslehrerInnen Entlohnungsgruppe pd | | |
|--|---------|------------------------|
| Entlohnungsstufe | Euro | Verweildauer in Jahren |
| 1 | 2.719,9 | 3,5 |
| 2 | 3.095,9 | 5 |
| 3 | 3.473,0 | 5 |
| 4 | 3.850,1 | 6 |
| 5 | 4.227,4 | 6 |
| 6 | 4.604,6 | 6 |
| 7 | 4.837,7 | |

| Fächervergütung (neues Lehrerdienstrecht) | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| Lehrverpflichtungsgruppe | monatlich pro Wochenstunde (Euro) | |
| | Unterstufe | Oberstufe |
| I und II | 26,9 | 34,5 |
| III | - | 14,1 |

| Erzieherzulage | | | | | |
|-------------------|--------------|-------|-------|-------|-------|
| Verwendungsgruppe | Zulagenstufe | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| L 1 | 495,3 | 543,9 | 627,0 | 708,9 | 790,9 |
| L 2a | 442,4 | 478,0 | 541,6 | 618,2 | 696,0 |
| L 2b | 359,4 | 411,1 | 467,2 | 483,4 | 512,7 |
| L 3 | 316,2 | 331,2 | 361,5 | 393,8 | 427,3 |

| SchulaufsichtsbeamtenInnen | | |
|----------------------------|-------------------|---------|
| Gehaltsstufe | Verwendungsgruppe | |
| | SI 1 | SI 2 |
| | Euro | |
| 1 | 6.493,6 | 5.447,1 |
| 2 | 7.097,5 | 6.132,6 |
| 3 | 7.863,6 | 6.713,9 |

| FachinspektorInnen | | |
|--------------------|-------------------|---------|
| Gehaltsstufe | Verwendungsgruppe | |
| | FI 1 | FI 2 |
| | Euro | |
| 1 | 5.208,6 | 4.385,3 |
| 2 | 5.700,6 | 4.922,6 |
| 3 | 6.313,0 | 5.391,1 |

| LeiterInnen von Unterrichtsanstalten | | | | |
|--------------------------------------|-----|---------------------------|---------|---------|
| Dienstzulagenstufe | | in der Dienstzulagenstufe | | |
| | | 1 | 2 | 3 |
| | | Euro | | |
| L PH | I | 943,1 | 1.007,8 | 1.070,5 |
| | II | 848,2 | 907,5 | 963,7 |
| | III | 754,3 | 806,0 | 855,7 |
| | IV | 659,2 | 705,7 | 749,9 |
| | V | 566,5 | 604,3 | 641,9 |
| L I | I | 841,6 | 898,8 | 953,8 |
| | II | 756,4 | 810,5 | 858,9 |
| | III | 672,3 | 719,7 | 763,9 |
| | IV | 588,1 | 629,1 | 669,1 |
| | V | 505,1 | 539,6 | 573,0 |
| L 2a 2 | I | 385,1 | 416,5 | 447,8 |
| | II | 316,2 | 341,1 | 366,9 |
| | III | 253,6 | 272,9 | 292,5 |
| | IV | 212,6 | 227,6 | 243,8 |
| | V | 177,0 | 189,9 | 202,8 |
| L 2a 1 L 2b 1 | I | 300,0 | 326,9 | 352,9 |
| | II | 252,5 | 274,1 | 292,5 |
| | III | 211,5 | 227,6 | 243,8 |
| | IV | 175,8 | 190,9 | 202,8 |
| | V | 127,3 | 137,1 | 145,7 |
| L 3 | I | 237,5 | 242,8 | 257,8 |
| | II | 175,8 | 182,3 | 195,3 |
| | III | 165,1 | 169,5 | 179,2 |
| | IV | 118,6 | 122,0 | 129,6 |
| | V | 83,0 | 85,2 | 89,6 |
| | VI | 58,3 | 60,3 | 65,9 |

| Schulqualitätsmanagement | |
|--------------------------|---------|
| Gehaltsstufe | Euro |
| 1 | 5.447,1 |
| 2 | 6.132,6 |
| 3 | 6.713,9 |

| Zulage Leitung Bildungsregion | |
|-------------------------------|---------|
| Funktionsdauer | Euro |
| bis zu 5 Jahren | 1.000,1 |
| mehr als 5 Jahre | 1.189,1 |

¹ Es handelt sich um den zum Zeitpunkt der Gehaltsverhandlungen feststehenden Wert (4. Quartal 2017 bis 3. Quartal 2018), der vereinbarungsgemäß als Ausgangspunkt der Verhandlungen gilt.



Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten für die Inanspruchnahme der „Korridorpension“

Frauen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst können, wenn sie keine Beamtinnen sind, derzeit mit 60 Jahren in Pension gehen. Beamtinnen haben so wie Männer ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren.

Eine „Korridorpension“ gibt es grundsätzlich für alle Personengruppen. Um eine solche in Anspruch nehmen zu können, sind zwei Bedingungen zu erfüllen: Man muss mindestens 62 Jahre alt sein und mindestens 40 Jahre an Versicherungszeiten bzw. ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit (BeamtInnen) aufweisen. Für Nicht-Beamtinnen ist diese Pensionsart derzeit totes Recht, weil sie ja ohnehin bereits mit 60 Jahren eine „normale“ Pension beanspruchen können.

Nicht-beamtete Personen bekommen pro Kind bis zu 48 Monate (60 Monate bei Mehrlingsgeburten) als Versicherungszeiten angerechnet. Bei beamteten Personen erhöhen Kindererziehungszeiten die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit nur in ganz bestimmten Fällen (z.B. bei einer Karenz nach dem Mutterschutzgesetz - MSchG). Zeiten sogenannter „Anschlusskarenzurlaube“ zählen hingegen nicht dazu. Aus diesem Grund erreichen Beamtinnen mit Kindern sehr oft nicht die für eine „Korridorpension“ notwendigen 40 Jahre an ruhegenussfähiger Gesamtdienstzeit.

Seit vielen Jahren versucht die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, diesbezüglich eine Verbesserung zu erreichen. Die entsprechende Forderung wurde bei den Verhandlungen zu jeder Dienstrechtsnovelle erhoben. Seit Oktober 2016 darf ich diese Verhandlungen auf Dienstnehmerseite leiten. 2017 waren wir schon nahe an einem Erfolg. Im Rahmen der 2. Dienstrechtsnovelle 2018 konnten wir nun endlich Folgendes durchsetzen: Die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit wird um Zeiten der Kindererziehung, die nicht ruhegenussfähig sind, verringert – jedoch um höchstens sechs Monate pro Kind. Sich überlagernde Zeiten der Kinder-

erziehung zählen für jedes Kind gesondert.

Kindererziehungszeit ist die Zeit der tatsächlichen und Überwiegenden Erziehung eines Kindes (Wahlkindes, Pflegekindes) im Inland im Zeitraum bis zum vierten Geburtstag des Kindes (bei Mehrlingsgeburten bis zum fünften Geburtstag).

Konkretes Beispiel: Beamtin mit drei Kindern

- erstes Kind, geboren März 1991, 24 Monate im Beschäftigungsverbot und in einer Karenz nach dem MSchG (März 1991 bis Februar 1993), danach einem Jahr „Anschlusskarenzurlaub“ (März 1993 bis Februar 1994), anschließend Dienstantritt
- Zwillinge, geboren November 1994, 24 Monate im Beschäftigungsverbot und in einer Karenz nach dem MSchG (November 1994 bis Oktober 1996), danach zehn Monate „Anschlusskarenzurlaub“ (November 1996 bis August 1997), anschließend Dienstantritt

Die Kindererziehungszeit für das erste Kind von März 1991 bis Februar 1995 beträgt 48 Monate. Davon zählen bereits 36 Monate zur ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit, nämlich die Zeiten im Beschäftigungsverbot und in Karenz nach dem MSchG von März 1991 bis Februar 1993 und von November 1994 bis Februar 1995 sowie die Dienstzeit nach Wiederantritt des Dienstes von März 1994 bis Oktober 1994. Für das erste Kind verringert sich die für den Antritt der Korridorpension erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit um das Höchstausmaß von sechs Monaten.

Die Kindererziehungszeit für die Zwillinge von November 1994 bis Oktober 1999 beträgt 60 Monate. Davon

zählen bereits 50 Monate zur ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit, nämlich die Zeiten im Beschäftigungsverbot und in Karenz nach dem MSchG von November 1994 bis Oktober 1996 und die Dienstzeit nach Wiederantritt des Dienstes von September 1997 bis Oktober 1999). Für die Zwillinge verringert sich die für den Antritt der Korridor Pension erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit um zehn Monate. Insgesamt verringert sich die erforderliche ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit in diesem Fall um 16 Monate. Für die Inanspruchnahme der Korridor Pension ab Vollendung des 62. Lebensjahres reicht daher dieser Kollegin eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 38 Jahren und acht Monaten.

Besonderer Dank gilt Monika Gabriel, der GÖD-Vorsitzenden-Stellvertreterin und Bereichsleiterin Frauen, die seit 2012 hartnäckig an der Verbesserung der Anrechenbarkeit von Kindererziehungszeiten arbeitet. Sie meinte kürzlich dazu: „So manche Kritikerin, so mancher Kritiker wird nun möglicherweise meinen: ‚Naja, viel ist das nicht.‘ Ich erlaube mir anzumerken, dass dies der richtige Schritt in eine richtige Richtung ist, und daher erachte ich dieses Verhandlungsergebnis als ‚sehr akzeptabel.‘“¹



¹ Monika Gabriel, Hartnäckigkeit führt zum Erfolg ...
In: GÖD, Ausgabe 8 / Dezember 2018, S. 46f, hier S. 47.

Tauschurlaub – Gratisurlaub ...

...wenn Sie bereit sind, für den Urlaub Ihr Heim oder Ihren Zweitwohnsitz zu tauschen. Sie wohnen kostenlos. Ihr Heim ist behütet. Tausende Angebote aus Europa und Übersee. Sie finden diese in unserem Internet-Tauschbuch: www.intervac.com.

Nützen Sie für 7 Tage unverbindlich unser kostenloses Probierangebot.

INTERVAC AUSTRIA

OSR HSDir i.R. Johann Winkler,
Pestalozzistr.5,
9100 Völkermarkt
0677 611 879 16
winkler@intervac.at

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der



»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien
Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

MAG. GEORG STOCKINGER
STV. VORSITZENDER UND
BESOLDUNGSREFERENT DER
AHS-GEWERKSCHAFT
 georg.stockinger@goed.at



Werbungskosten

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen und Familienbonus Plus

DEFINITION UND STEUERLICHE WIRKUNG


Werbungskosten sind beruflich veranlasste Aufwendungen oder Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen. Im Gegensatz zu anderen steuerlich absetzbaren Ausgaben wie Spenden oder Kirchenbeiträgen sind Werbungskosten für den Arbeitnehmer¹ besonders interessant, da sie grundsätzlich in beliebiger Höhe geltend gemacht werden können. Werbungskosten reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes. Es handelt sich somit bei Werbungskosten um „**Steuer-Freibeträge**“ und nicht um „**Absetzbeträge**“, die eine grundlegend andere steuerliche Wirkung haben. **Absetzbeträge**, wie der Verkehrs-, der Alleinverdiener- oder der Unterhaltsabsetzbetrag, der Pendlereuro sowie der Familienbonus Plus (ab 1.1.2019), werden direkt von der errechneten Steuer abgezogen und vermindern somit direkt die Steuerschuld. **Freibeträge** hingegen wie Werbungskosten, der Kinderfreibetrag (bis 31.12.2018) oder das Pendlerpauschale reduzieren „nur“ die Steuerbemessungsgrundlage (das zu

versteuernde Einkommen, also das Brutto-Einkommen abzüglich der SV-Beiträge). Bei Freibeträgen hängt die effektive Ersparnis deshalb vom jeweiligen Steuertarif („Grenzsteuersatz“) ab. Je höher die Steuerstufe, desto höher die Ersparnis durch die als Freibetrag absetzbare Summe.

Rechenbeispiel:

| | Bruttojahreseinkommen | | |
|---|-----------------------|----------|----------|
| steuerliche Begünstigung bei einem ... | 12.000 € | 24.000 € | 48.000 € |
| Grenzsteuersatz | 0% | 35% | 42% |
| Freibetrag von € 1.000,- | 0€ | 350€ | 420€ |
| Absetzbetrag von € 500,- | max. 500€* | 500€ | 500€ |

* Jenen Personen, die weniger als die Steuergrenze verdienen, wird durch Steuergutschriften („Negativsteuer“) ein Ausgleich gewährt. Diese Rückerstattung umfasst 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge (höchstens jedoch 400 Euro). Der Betrag erhöht sich auf maximal 500 Euro, wenn Anspruch auf ein Pendlerpauschale besteht.



Das Pendlerpauschale kann direkt beim Dienstgeber geltend gemacht oder bei der Arbeitnehmerveranlagung beansprucht werden.

Bestimmte Werbungskosten, wie zum Beispiel Pflichtversicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag oder das Serviceentgelt für die E-Card, werden vom Arbeitgeber bei der Lohnsteuerberechnung automatisch berücksichtigt. Das Pendlerpauschale kann ebenfalls direkt beim Dienstgeber (LSR/SSR) geltend gemacht werden und wird dann auch unmittelbar bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Sollten Sie dies versäumt haben, können Sie das Pendlerpauschale – so wie andere Werbungskosten auch – bei der Arbeitnehmerveranlagung beanspruchen (das gilt gleichermaßen für den Pendlereuro).

ERGÄNZUNG: JAHRESSTEUERGESETZ 2018 – FAMILIENBONUS PLUS

Ab dem 1.1.2019 wird – neben anderen Änderungen – der **Familienbonus Plus** eingeführt, ein neuer **Steuerabsetzbetrag**, der erwerbstätige Eltern um bis zu **1.500 € pro Kind und Jahr** entlastet. Im Unterschied zu Werbungskosten oder dem 2018 auslaufenden Kinderfreibetrag vermindert der Familienbonus Plus unmittelbar die Steuer und nicht nur die Steuerbe-

messungsgrundlage, wodurch er – wie oben dargestellt – eine höhere Entlastungswirkung hat. Der Familienbonus Plus ist an den Bezug der Familienbeihilfe gekoppelt, wobei der Bonus vom Familienbeihilfenbezieher selbst oder vom (Ehe)Partner geltend gemacht, oder aber unter den Partnern aufgeteilt werden kann.² Nach dem 18. Geburtstag des Kindes steht ein reduzierter Bonus in der Höhe von **500,16 €** jährlich zu, solange weiterhin Familienbeihilfe bezogen wird (Eltern von Kindern mit Behinderung, die Familienbeihilfe bekommen, sind von der Reduzierung ausgenommen). Geringverdienende Alleinerziehende bzw. Alleinverdienende, die keine oder eine geringe Steuer bezahlen, erhalten künftig einen so genannten Kindermehrbetrag in Höhe von maximal 250 € pro Kind und Jahr. Im Gegenzug entfallen ab 1.1.2019 der Kinderfreibetrag sowie die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten bis zum 10. Lebensjahr, die an die Vorlage von Rechnungen bzw. Kostennachweisen sowie an den Nachweis, dass die Betreuungspersonen eine entsprechende Ausbildung hatten, gebunden war. Der Familienbonus Plus

kann bei rechtzeitiger Antragstellung mittels Formular E30³ über den Arbeitgeber oder im Nachhinein über die Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung in Anspruch genommen werden. Weitere Informationen und Anwendungsbeispiele erhalten Sie auf der Homepage des Finanzministeriums unter www.familienbonusplus.at.

WERBUNGSKOSTEN, DIE NACHTRÄGLICH GELTEND GEMACHT WERDEN

Der vorliegende dreiteilige Artikel befasst sich in weiterer Folge mit jenen **Werbungskosten**, die nur **nachträglich beim Finanzamt** im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (für lohnsteuerpflichtige, unselbstständige Dienstnehmer) oder der Einkommensteuererklärung (für die einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen) **geltend gemacht werden können**. Voraussetzung für die Absetzbarkeit als Werbungskosten ist die berufliche Veranlassung. Diese ist gegeben, wenn die Aufwendungen oder Ausgaben

- objektiv im Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen und
- subjektiv zur Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen geleistet werden oder den Steuerpflichtigen unfreiwillig treffen und
- nicht unter ein steuerliches Abzugsverbot fallen.

Pensionisten müssen keinerlei Ausgaben tätigen, um ihr Einkommen zu sichern, und können daher in der Regel keine Werbungskosten geltend machen. Werbungskosten können auch bereits **vor** der Erzielung von Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit anfallen, wenn Umstände vorliegen, die über die bloße Absichtserklärung zur künftigen Einnahmenerzielung hinausgehen und klar und eindeutig nach außen in Erscheinung treten, beispielsweise Aufwendungen für Vorstellungsreisen oder zur Arbeitsplatzvermittlung. Werbungskosten können auch **nach** Beendigung der nichtselbstständigen Tätigkeiten anfallen, wenn ein erkennbarer Zusammenhang mit den erzielten Einnahmen besteht, beispielsweise Schadenersatzleistungen an den ehemaligen Arbeitgeber.

Für die Beurteilung von Aufwendungen eines **Arbeitnehmervertreters** als Werbungskosten unterscheidet das Einkommensteuergesetz (EStG) einerseits zwischen seiner Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses und andererseits seiner Tätigkeit „im Rahmen einer Vereinigung, die den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen von Arbeitnehmern einer bestimmten Fachrichtung (Berufsgruppe) förderlich ist“. Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Funktion bei einer solchen Vereinigung führen nicht zu Werbungskosten bei den Einkünften aus dem Dienstverhältnis, sind aber – wenn die Funktionsausübung für sich zu Einkünften führt – bei

diesen zu berücksichtigen. Erfolgt die Ausübung der Funktion unentgeltlich, stellt diese Betätigung keine Einkunftsquelle dar. Somit können die durch die Funktionsausübung bedingten Aufwendungen auch grundsätzlich keine einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung finden.

Bei Reisekosten oder sonstigen Aufwendungen (Ausgaben), die im Zusammenhang mit einer **Funktion als Personalvertreter oder als Gewerkschafter** stehen, ist daher keine berufliche Veranlassung durch das Dienstverhältnis gegeben. (Das gilt jedoch nicht für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungskursen, die unmittelbar beruflich relevante Inhalte wie Schulrecht, Dienstrecht oder Ähnliches vermitteln und deren Kosten für die Teilnehmer daher absetzbar sind.) Erhält der Steuerpflichtige jedoch vom Arbeitgeber für seine Tätigkeit als Personalvertreter, Betriebsrat, Gewerkschafter oder Funktionär der Richtervereinigung und dgl. lohnsteuerpflichtige Ersätze, so sind Reisekosten oder andere durch diese Funktion veranlasste Ausgaben (Aufwendungen) bis zur Höhe dieser Ersätze als Werbungskosten zu berücksichtigen.

Aufwendungen oder **Ausgaben für die Lebensführung** sind nicht als Werbungskosten abzugsfähig, selbst wenn sie sich aus der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung des Steuerpflichtigen ergeben und sie zur Förderung des Berufes des Steuerpflichtigen erfolgen. Aufwendungen oder Ausgaben, die sowohl durch die Berufsausübung als auch durch die Lebensführung veranlasst sind, stellen grundsätzlich keine Werbungskosten dar (**Aufteilungsverbot**). Dies gilt insbesondere für Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftsgütern, die typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen. Eine Aufspaltung in einen beruflichen und einen privaten Teil ist auch im Schätzungsweg nicht zulässig. Aufwendungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die **nicht** typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen, sind bei gemischter beruflicher und privater Nutzung in einen abzugsfähigen und einen nicht abzugsfähigen Teil aufzuspalten (zum Beispiel Kfz, Computer, Telefon, Faxgerät). Dies kann gegebenenfalls im Schätzungsweg erfolgen.

Prinzipiell müssen Werbungskosten durch entsprechende Nachweise (Rechnungen, Fahrtenbuch) belegt werden können. Wenn nach Art und Höhe ein Nachweis nicht möglich ist, genügt die Glaubhaftmachung.

BESTANDTEILE EINER RECHNUNG:

Die folgenden sechs Punkte muss ein Beleg unbedingt enthalten, um als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu gelten:

1. Name und Anschrift des Lieferanten (des Verkäufers)
2. Name und Anschrift des Kunden (des Käufers, kann bei Rechnungen unter 150 € entfallen!)
3. Datum der Lieferung
4. Genaue Menge, Art und Bezeichnung der Ware
5. Nettobetrag (kann bei Rechnungen unter 400 € der Bruttobetrag sein)
6. Umsatzsteuer in Euro (kann bei Rechnungen unter 400 € der Umsatzsteuerprozentsatz sein)

BUCHHALTUNG:

- Sammeln Sie während des Jahres die Rechnungen (Belege) der absetzbaren Aufwendungen in einem Ordner oder einer Schachtel („Schachtelbuchhaltung“). Man hat nicht immer Zeit, gerade erhaltene Belege zu registrieren und geordnet abzulegen. Diese Belege in einer Schachtel zu sammeln, sollte aber immer möglich sein.
- Lieber zu viele Belege sammeln als zu wenige. Überflüssige Belege können Sie auch später wegwerfen!
- Unklare Bezeichnungen sollten auf der Rückseite des Beleges erläutert werden. Warten Sie damit nicht allzu lange. Den Beleg mit der Beschreibung „Fachbuch“ können Sie in einem halben Jahr sicherlich nicht mehr mit einem Buch in ihrer Fachbibliothek in Verbindung bringen!
- Sortieren Sie (in einer ruhigen Stunde) die Belege nach Sachgruppen. Meine Empfehlung: „Reisekosten“, „Computer“, „Fachliteratur“, „Fortbildungskosten“, „Doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten“, „Arbeitsmaterial“, „Sonstiges“.
- Gehören Belege mehreren Sachgruppen an, dann kopieren Sie diese, damit in jeder Sachgruppe alle zugehörigen Belege vorhanden sind. Markieren Sie auf jedem Beleg die der Sachgruppe zugehörigen Ausgaben. In einer der Sachgruppen muss das Original abgelegt werden.
- Innerhalb der Sachgruppen sortieren Sie die Belege chronologisch und versehen Sie sie mit einer fortlaufenden Nummer.
- Wenn Sie alle Belege des Steuerjahres in dieser Art aufbereitet haben, legen Sie für jede Sachgruppe eine chronologisch geordnete Tabelle mit Datum, Belegnummer, Bezeichnung der Ware und Betrag an. Am unteren Ende des Blattes wird die Summe der Beträge notiert.
- Geben Sie jede dieser Tabellen mit den entsprechenden Belegen in eine eigene Folie.
- Stellen Sie eine Tabelle mit den Summen der Sachgruppen auf und summieren Sie diese Beträge. Das Werbungskostenpauschale brauchen Sie nicht zu subtrahieren, das wird vom Finanzamt automatisch erledigt.

- Legen Sie auch eine Aufstellung aller Anschaffungen bei, die auf mehrere Jahre aufgeteilt abgeschrieben werden müssen (Anschaffungskosten > 400 €) und noch nicht voll abgeschrieben sind. Diese Aufstellung nennt sich Anlageverzeichnis.

AUFBEWAHRUNGS- UND ORDNUNGSPFLICHT:

Der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung sind keine Rechnungen beizulegen. Alle Belege und Aufzeichnungen müssen jedoch sieben Jahre aufbewahrt und auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden. Aufzeichnungen und Belegordnung sind so anzulegen, dass sich der Finanzbeamte rasch einen Überblick verschaffen kann. Die Ordnungspflicht liegt dabei beim Steuerpflichtigen, und der Finanzbeamte kann auf ordentlichen Aufzeichnungen bestehen. **Abgesetzte Ausgaben bzw. Aufwendungen müssen wirklich getätigt worden sein und mit dem Beruf in Zusammenhang stehen, sonst können diese nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Allenfalls könnten entsprechende Verwaltungsstrafen die Folge sein.**

Jedem Arbeitnehmer steht ein Werbungskostenpauschale von 132 € jährlich zu. Dieses wird automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Die Summe der Werbungskosten muss daher höher als dieser Betrag sein, um eine zusätzliche steuerliche Auswirkung zu haben. Manche Werbungskosten werden unabhängig vom Pauschalbetrag berücksichtigt.** Dazu gehören etwa der **Gewerkschaftsbeitrag**, Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen oder das **Pendlerpauschale**. Sie wirken sich daher auf jeden Fall steuermindernd aus. Einzelausgaben bis 400 € werden im Jahr der Bezahlung berücksichtigt. Höhere Beträge müssen auf mehrere Jahre, die Nutzungsdauer, verteilt werden (**AfA – Absetzung für Abnutzung**). Bei einem Computer beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer drei Jahre. Wurde der Computer erst in der zweiten Jahreshälfte gekauft, dürfen im ersten und im letzten Jahr nur die halbe AfA abgesetzt werden.

Die nächsten Folgen dieses Artikels beschäftigen sich exemplarisch mit Aufwendungen, die mutmaßlich Werbungskosten darstellen, was leider nicht immer der Fall ist: Fortsetzung folgt. ■

¹ Der Lesbarkeit der Texte zuliebe verzichte ich im vorliegenden Artikel auf gendergerechte Formulierungen. Personenbezogene Bezeichnungen umfassen immer gleichermaßen Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

² (Ehe-)Partner im Sinne des Familienbonus Plus ist eine Person, mit der der Familienbeihilfenberechtigte verheiratet ist, eine eingetragene Partnerschaft nach dem Eingetragene Partnerschaft-Gesetz - EPG begründet hat oder für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr in einer Lebensgemeinschaft lebt.

³ Formular E30: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/E30.pdf>

**MMAG. MAG.IUR.
GERTRAUD SALZMANN
DIENSTRECHTSREFERENTIN
DER AHS-GEWERKSCHAFT
gertraud.salzmann@goed.at**



Die 2. Dienstrechtsnovelle 2018 im Fokus der Bildung

In den letzten Sitzungstagen vor Weihnachten wurden im Nationalrat im Zuge der 2. Dienstrechtsnovelle 2018 unter anderem drei wesentliche Regelungen für den Bildungsbereich beschlossen.

RECHTLICHE SANIERUNG DER BACHELOR-ABSCHLÜSSE VON LEHRAMTSSTUDENT/-INNEN

Seit 2014 läuft österreichweit die Lehramtsausbildung neu, die ein achtsemestriges Bachelorstudium sowie darauf aufbauend ein viersemestriges Masterstudium verpflichtend für alle Schularten der Sekundarstufe I und II vorsieht. Einige Universitäten haben bereits 2013 – ein Jahr vor den anderen Universitäten – mit der Ausbildung begonnen, noch bevor alle Gesetzestexte an die neue Rechtslage angepasst waren. Als Dienstrechtsreferentin der AHS wurde ich erstmals im Frühjahr 2018 von betroffenen Junglehrern¹ informiert, dass es mit Bachelorabschlüssen Probleme gibt und habe mich ab diesem Zeitpunkt nachhaltig für eine Lösung eingesetzt. Es stellte sich heraus, dass die Bachelorabschlüsse einzelner Unis die Anstellungsver Voraussetzungen für den Bundesdienst nicht erfüllen. Zudem durften sie auch nicht an einer Neuen Mittelschule unterrichten, obwohl das mit dem seit 2016 geltenden Bestimmungen möglich ist. Die betroffenen Universitäten wurden darüber bereits 2014 vom Ministerium schriftlich informiert.

Die Bachelorabsolventen konnten in Folge nur im Sondervertrag angestellt werden. Eine Sanierung der Mängel des Bachelorabschlusses war auch mit der Absolvierung des Masterstudiums laut Ministerium nicht in Sicht. Dank der guten Gesprächsbasis mit Bundesminister Heinz Faßmann und seines raschen Einschreitens gelang uns letztendlich eine gute und sinnvolle Lösung für die betroffenen Junglehrer. Konkret ist in der zweiten Dienstrechtsnovelle eine Gesetzesergänzung enthalten, die alle Bachelor- und Mas-

terabschlüsse österreichweit, die bis 31. Dezember 2019 gemacht werden, den vollwertigen Abschlüssen gleichstellt. Für uns war es wichtig, die Studenten nicht im Stich zu lassen. Die Gewerkschaft wird auch sehr genau darauf schauen, wie sich die Lehramtsausbildung neu entwickelt, denn eine gute fachliche und praktische Lehrerausbildung ist unser aller Ziel und unabdingbar für eine qualitätsvolle Weiterentwicklung unserer Schulen.

SCHULAUF SICHT NEU

Das Bildungsreformgesetz von 2017 brachte eine grundlegende Neustrukturierung der Schulverwaltung in Österreich. Mit 1. Jänner 2019 sind in allen neun Bundesländern die neuen Bildungsdirektionen verpflichtend eingerichtet, die die Landesschulräte ablösen. Erstmals im Bildungsbereich wurde damit eine gemeinsame Bund-Länder-Behörde geschaffen, die Bundes- und Landeslehrer unter einem Dach vereint. Ein wesentlicher Punkt der Organisationsgestaltung ist die Aufgabenstrukturierung in den Bildungsdirektionen. In den Ländern werden die Bildungsregionen eingerichtet und die Schulaufsichtsbehörden in das Schulqualitätsmanagement übergeleitet. Dem Leiter der Bildungsregion obliegen unter anderem die Entwicklung und Implementierung von regionalen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität, die Steuerung und Abstimmung der Bildungsangebote aufeinander sowie deren Weiterentwicklung, die Förderung der Zusammenarbeit aller Schulen (Schulcluster) sowie deren Zusammenarbeit mit den außerschulischen Einrichtungen einer Bildungsregion. Der

Leiter ist verantwortlich für die Steuerung des Qualitätsmanagements und der Agenden der Inklusion und Diversität, die Steuerung der Umsetzung regionaler Bildungskonzepte sowie von zentralen Reformen und Entwicklungsvorgaben. In all diesen Aufgaben wird der Leiter von seinen regionalen Teams unterstützt.

Im bisherigen Gesetzespaket, das aus dem damals von der SPÖ geführten Bildungsministerium stammt, war in der Konzeption der „Schulaufsicht neu“ keine Abbildung der einzelnen Schularten geplant. Die pädagogische Expertise sowie das Krisen- und Beschwerdemanagement als wesentlicher Aufgabebereich des Schulqualitätsmanagements erfordern unserer Meinung nach aber bei der Besetzung der einzelnen Planstellen eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Schularten. Hier ist es uns auch in vielen Gesprächen erfreulicher Weise doch noch gelungen, entsprechend der Schularten unseres differenzierten Bildungssystems die verschiedenen Schularten in der „Schulaufsicht neu“ erneut zu verankern. Die Fachinspektoren bleiben für den Bereich der Kirchen und Religionsgemeinschaften unverändert, werden aber in den anderen Bereichen – mit Ausnahme der in den Minderheiten-Schulgesetzen genannten Fachinspektoren – nicht mehr nachbesetzt. Für die Bestellung der Bediensteten im Schulqualitätsmanagement wird das Ausschreibungsverfahren übernommen.

WIEDEREINGLIEDERUNGSTEILZEIT FÜR BEAMT/-INNEN

Die Wiedereingliederungsteilzeit dient der Erleichterung der Wiedereingliederung von Arbeitnehmern

nach längerer Krankheit oder Unfall. In den Verhandlungen mit dem Ministerium ist es nun gelungen, nach den Vertragsbediensteten die Wiedereingliederungsteilzeit auch für die Beamten einzuführen. Die Regelung wird befristet bis 31.12.2020 in Kraft gesetzt und in dieser Zeit evaluiert. Wichtig ist: Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Wiedereingliederungsteilzeit, und die Dienstfähigkeit muss gegeben sein.

Nach einer mindestens sechswöchigen, ununterbrochenen Dienstverhinderung wegen Unfall oder Krankheit kann dem Beamten die Herabsetzung seiner regelmäßigen Wochendienstzeit auf die Hälfte des für die Vollbeschäftigung vorgesehenen Ausmaßes für die Dauer von mindestens einem bis zu sechs Monaten gewährt werden, wenn keine dienstlichen Interessen entgegenstehen. Bei Lehrpersonen gilt eine Herabsetzung der Lehrverpflichtung im Bereich von 45 Prozent bis 55 Prozent einer vollen Lehrverpflichtung, das sind zwischen 9,0 und 11,0 Werteinheiten.

Die Wiedereingliederungsteilzeit kann unmittelbar nach der Dienstverhinderung bzw. bis spätestens einen Monat danach angetreten werden. Vor Beginn der Wiedereingliederungsteilzeit hat ein Arzt die Dienstfähigkeit des Beamten sowie die Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit festzustellen. Eine Verlängerung ist nach einer weiteren ärztlichen Untersuchung einmalig um ein bis drei Monate möglich. Die Wiedereingliederungsteilzeit endet nach Zeitablauf. Eine Rückkehr zur ursprünglichen Wochendienstzeit kann auch gewährt werden, wenn die Zweckmäßigkeit der Wiedereingliederungsteilzeit nicht mehr gegeben ist.

Während der Herabsetzung der Wochendienstzeit gebührt dem Beamten der Bezug, der ihm im Falle seiner Dienstverhinderung (Krankenstand) gebühren würde, mindestens jedoch das Entgelt, das ihm aufgrund seines tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes zusteht. Zeiten der Wiedereingliederungsteilzeit gelten als Zeiten der Dienstverhinderung und zählen für die Berechnung der Bezugskürzung zu 182 Kalendertagen der „Krankenstandszeiten“ (Ausnahme bei Dienstunfällen) dazu.

Die Personalvertretung hat gem. § 9 Abs 1 PVG ein Mitwirkungsrecht bei der Vereinbarung über die Wiedereingliederungsteilzeit.

In der 2. Dienstrechtsnovelle 2018 zeigen sich erneut die Stärke und der Erfolg unseres gewerkschaftlichen Engagements zum Wohle der Kolleginnen und Kollegen und zum Wohle unserer Schulen! ■

¹ Personenbezogene Bezeichnungen gelten in gleicher Form für beide Geschlechter.

Die Landesschulräte werden ab dem 1. Jänner 2019 durch die neuen Bildungsdirektionen ersetzt.





ENGLANDS Schulwesen im Vergleich

Wer sich auf PISA beruft,
sollte von PIRLS, TIMSS
und PIAAC wissen!
(Teil 3)



Das PISA-Ergebnis wird von Gegnern unseres differenzierten Schulwesens oft als Argument für staatliche Einheitsschulen ins Treffen geführt. Dass dies, zumindest mit dem Blick auf Englands Gesamtschulwesen, eine Perversion der Wirklichkeit ist, weiß, wer die tatsächlichen Fakten kennt. Voranstellen möchte ich den Ausführungen, dass internationale Studien wie PIRLS, TIMSS, PISA und PIAAC meines Erachtens nur sehr wenig Aussagekraft bezüglich der Qualität und Leistungsfähigkeit von Schulwesen haben, unter anderem deshalb, weil sie nur auf ein schmales Segment schulischer Bildung fokussieren.

Wer die Wirkung der Schule auf junge Menschen auf Basis von PISA-Ergebnissen beurteilen zu können glaubt, sollte sich zumindest die Zeit nehmen, die Ergebnisse an den drei Messpunkten zu vergleichen, zu denen es Daten gibt: im Alter von zehn Jahren (PIRLS, TIMSS), mit 15 Jahren (PISA) und am Ende der Schullaufbahn, wofür die Leistungen der jüngsten Alterskohorte bei PIAAC („PISA für Erwachsene“) Daten liefern.

Im Jahr 2015 erreichten Englands 15-Jährige in zwei der drei von PISA getesteten Bereichen, nämlich beim Lesen und in den Naturwissenschaften, ein besseres Ergebnis als Österreichs 15-Jährige, die in Mathematik die Nase vorne hatten. Nur am Rande angemerkt sei, um die generelle Fragwürdigkeit von PISA-Rankings zu illustrieren, dass in Großbritannien mit 8,2 Prozent fast vier Mal so viele 15-Jährige von der Testung ausgeschlossen wurden wie in Österreich (2,1 Prozent)¹, was selbstverständlich entsprechende Auswirkungen auf das PISA-Ergebnis hat.

Aus PISA eine Überlegenheit der englischen Gesamt-

schule abzuleiten, wäre ein kapitaler Trugschluss. Am Ende der Grundschule ist nämlich der Vorsprung der englischen SchülerInnen auf ihre AltersgefährtenInnen aus Österreich weit größer als am Ende der Gesamtschule. Das ließe sich jetzt mit einer Flut von Daten eindrucksvoll belegen. Doch auf all die Daten muss ich aus Platzgründen verzichten und mich mit folgendem Zitat begnügen:

„England's average position in the PISA 2012 study compared to above average performance in the IEA's Trends in International Mathematics and Science Study (TIMSS) and Progress in International Reading Literacy Study (PIRLS) of fourth and eighth graders (years five and nine in the UK), indicates that the problem of underachievement worsens in the final years of lower secondary education.“²

Die Leistungsstärke, die Englands 10-Jährige bei PIRLS und TIMSS zeigen, schmilzt während der Gesamtschule wie Schnee in der Frühlingssonne.

Bevor das schwache Abschneiden der 10-Jährigen Österreichs der Volksschule und ihren LehrerInnen zugeschrieben wird, ist mir folgende Ergänzung wichtig: Ebenso wie bei PISA werden auch bei PIRLS und TIMSS Kontextfragen gestellt. Unter anderem werden die DirektorInnen der Grundschulen nach ihrer Einschätzung gefragt, welches Wissen und Können die SchülerInnen ihrer Schule bereits am Beginn ihrer Schullaufbahn besitzen. Die Antworten darauf zeichnen für England und Österreich Bilder, die kaum unterschiedlicher sein könnten.

Anteil der Grundschulen, an denen laut Schulleitung mindestens 25 Prozent der SchulanfängerInnen „Early Literacy Skills“³ besitzen⁴ (Stand 2016)

| | |
|-----------------------------|-----|
| England: | 88% |
| internationaler Mittelwert: | 69% |
| Österreich: | 26% |

Nicht kleiner ist nach Einschätzung der GrundschuldirektorInnen der Unterschied beim mathematischen Vorwissen am Beginn der Schullaufbahn.

Anteil der Grundschulen, an denen laut Schulleitung mindestens 75 Prozent der SchulanfängerInnen eigenständig zählen können⁵ (Stand 2011)

| | |
|-----------------------------|-----|
| England: | 61% |
| internationaler Mittelwert: | 41% |
| Österreich: | 16% |

Englands SchülerInnen befinden sich mit ihren Leistungen am Beginn und Ende der Grundschule an Europas Spitze, während für Altersgefährten aus Österreich annähernd das Gegenteil zutrifft.

Die steile Talfahrt der SchülerInnen Englands geht, was ihre Leistungen bei internationalen Testungen anlangt, nach PISA in ähnlicher Geschwindigkeit weiter.

„The 2012 Survey of Adult Skills showed young people in England had low basic skills. Young people in England perform less well on the basic skills of literacy and numeracy than their peers in many other OECD countries.“⁶

Lesekompetenz 16- bis 24-Jähriger⁷

| | |
|--------------------|-----|
| Österreich: | 278 |
| OECD-Durchschnitt: | 275 |
| England: | 265 |

Mathematikkompetenz 16- bis 24-Jähriger⁸

| | |
|--------------------|-----|
| Österreich: | 279 |
| OECD-Durchschnitt: | 267 |
| England: | 256 |

Der Anteil der jungen Menschen, die sich bei PIAAC in der Risikogruppe befinden, ist in Großbritannien etwa doppelt so groß wie in Österreich.

Anteil der 16- bis 29-Jährigen mit niedriger Lesekompetenz (= unter Kompetenzstufe 2)⁹

| | |
|---------------------|-------|
| Österreich: | 10,7% |
| England/Nordirland: | 18,0% |

Anteil der 16- bis 29-Jährigen mit niedriger Mathematikkompetenz (= unter Kompetenzstufe 2)¹⁰

| | |
|---------------------|-------|
| Österreich: | 11,1% |
| England/Nordirland: | 25,4% |

„According to the Survey of Adult Skills, England has one of the largest shares of 16-24 year-olds with weak basic skills among the participating countries, and those with vocational qualifications are particularly at risk.“¹¹

Die Leistungen der AbsolventInnen des englischen Schulwesens gehören zu den schwächsten aller Sta-



ten, die an PIAAC teilgenommen haben. Verschärfend kommt hinzu, dass die Leistungen in England besonders stark vom familiären Background abhängen.

„While those from less advantaged family backgrounds are everywhere more likely to suffer from weak basic skills, this factor of inheritance is stronger in England than in most other countries.“¹²

„The score-point difference in numeracy between those who have highly educated parents and those who do not among 20-29 year-old adults is largest in Chile, England (United Kingdom) and Israel.“¹³

„Adults whose parents have low levels of education are eight times more likely to have poor proficiency in literacy than adults whose parents had higher levels of education.“¹⁴

Eine im Jahr 2015 publizierte Studie kam zum Ergebnis, dass es in Europa keinen anderen Staat gibt, in dem das Leistungsniveau nach Ende der Schullaufbahn so stark vom sozialen Background abhängt wie in England.¹⁵ Als Ursache dafür wird Englands Gesamtschulwesen genannt:

„The primary cause of adult skills inequality in England is the exceptionally unequal skills outcomes of the initial education system sustained over a long period, fuelled and supplemented by an especially strong influence from social background.“¹⁶

Englands SchülerInnen befinden sich mit ihren Leistungen vor der Sekundarstufe an Europas Spitze. Am Ende der steilen Talfahrt, die sie im Lauf der Sekundarstufe erleben, gehören deutlich mehr von ihnen mit ihrer Lesekompetenz zur Risikogruppe als in Österreich. Bei den 16- bis 34-Jährigen ohne Migrationshintergrund sind es in Großbritannien mehr als doppelt so viele wie in Österreich. Dass sogar die nach Großbritannien Zugewanderten bei PIAAC schwächere Leistungen erbringen als die nach Österreich Zugewanderten, verblüfft angesichts der seit Jahrzehnten selektiv betriebenen Migrationspolitik Großbritanniens und des vergleichsweise hohen sozioökonomischen Niveaus derer, die nach Großbritannien zuziehen (siehe Teil 2).

Anteil der 16- bis 34-Jährigen, deren Lesekompetenz nicht einmal die Stufe 2 erreicht¹⁷ (Stand 2012)

| | ohne Migrationshintergrund | zugewandert |
|------------------------|----------------------------|-------------|
| Österreich | 6,2% | 28,5% |
| England/ Nordirland | 13,1% | 30,7% |

Übrigens weisen Englands unter-30-jährige AkademikerInnen, wie jetzt auch die OECD bestätigt, eine geringere Mathematikkompetenz auf als Österreichs Unter-30-Jährige, deren höchster Bildungsabschluss die Sekundarstufe II ist.¹⁸

Dass die OECD jahrzehntelang, warum auch immer, Gesamtschulsysteme präferiert und beworben hat, ist kein Geheimnis. Umso mehr beeindruckt, welchen Befund die OECD dem britischen Schulwesen ausstellt und welche Empfehlung sie ausspricht: *„Early intervention is needed to improve basic skills during compulsory education, since later remediation is more challenging.“¹⁹*

Wer an die Aussagekraft internationaler Leistungsvergleiche glaubt, sieht durch sie in England beide Ansprüche eines Gesamtschulsystems widerlegt: den der Bildungsgerechtigkeit mindestens ebenso wie den der Leistungsstärke:

- *„Low basic skills among adults remains [sic] an acute challenge facing the English education system.“²⁰*
- *„These poor outcomes by international standards depend more heavily on parental background than in most comparable countries.“²¹*

(Fortsetzung folgt.)

¹ OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Tabelle A2.1
² EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2015 - Country analysis (2015), S. 274
³ Unter „Early Literacy Skills“ wird dabei verstanden:
 •die meisten Buchstaben des Alphabets erkennen
 •einige Wörter lesen können
 •Sätze lesen können
 •eine Geschichte lesen können
 •Buchstaben schreiben können
 •einige Wörter schreiben können
⁴ IEA (Hrsg.), PIRLS 2016. International Results in Reading (2017), S. 182
⁵ Dr. Kerstin Drossel u. a., Merkmale der Lehr- und Lernbedingungen im Primarbereich. In: Bos u. a., TIMSS 2011 (2012), S. 191
⁶ OECD (Hrsg.), Apprenticeship in England, United Kingdom (2018), S. 38
⁷ <https://www1.compareyourcountry.org/>, Abfrage vom 26. Dezember 2018
⁸ ibidem
⁹ OECD (Hrsg.), Society at a Glance 2016 (2016), S. 95
¹⁰ ibidem
¹¹ OECD (Hrsg.), Apprenticeship in England, United Kingdom (2018), S. 38
¹² ibidem
¹³ OECD (Hrsg.), Educational Opportunity for All (2017), S. 37
¹⁴ NIACE (Hrsg.), Family Learning Works (2013), S. 5
¹⁵ Univ.-Prof. Dr. Andy Green u. a., Why are Literacy and Numeracy Skills in England so Unequal? (2015), S. 14
¹⁶ ibidem, S. 6
¹⁷ OECD (Hrsg.), Integration von Zuwanderern: Indikatoren 2015 (2015), Figure 13.15
¹⁸ OECD (Hrsg.), OECD Skills Outlook 2015 (2015), S. 35
¹⁹ OECD (Hrsg.), Getting Skills Right: United Kingdom (2017), S. 69
²⁰ ibidem
²¹ OECD (Hrsg.), Building Skills for All: A Review of England (2016), S. 61

„Der Drogenkonsum, insbesondere der Alkoholkonsum, steht in einem engen Verhältnis zur Ausübung kriminellen und gewalttätigen Verhaltens.“

Univ.-Prof. Dr. Christian Pfeiffer u. a., Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland (2018), S. 49f

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER
BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at



Anteil der 16-Jährigen, die ihrer eigenen Aussage nach im Lauf der letzten 30 Tage zumindest einmal mehr als vier alkoholische Getränke konsumiert haben

„Europe has the highest levels of alcohol consumption in the world and alcohol is one of the leading risk factors for premature mortality in the WHO European Region.“

WHO (Hrsg.), Adolescent alcohol-related behaviours: trends and inequalities in the WHO European Region, 2002–2014 (2018), S. 2

| | |
|------------|-----|
| Island | 8% |
| Norwegen | 19% |
| Schweden | 22% |
| Finnland | 23% |
| Estland | 36% |
| Österreich | 53% |

The ESPAD Group (Hrsg.), ESPAD Report 2015 (2016), S. 55
Anm.: 1 Getränk wird etwa 2 Zentilitern Ethanol gleichgesetzt.

Anteil der 16-Jährigen, die ihrer eigenen Aussage nach im Lauf der letzten 30 Tage zumindest einmal betrunken waren

Deutschland: „Von 2007 bis 2015 ist der Anteil an Jugendlichen, die in den zurückliegenden 30 Tagen mindestens einmal Rauschtrinken praktiziert haben, von 25,5 auf 12,5 % gesunken, hat sich also innerhalb dieser kurzen Zeit halbiert.“

Univ.-Prof. Dr. Christian Pfeiffer u. a., Zur Entwicklung der Gewalt in Deutschland (2018), S. 50

| | |
|----------------------------|-----|
| Island | 3% |
| Estland | 8% |
| Norwegen | 8% |
| Schweden | 9% |
| Finnland | 13% |
| Internationaler Mittelwert | 13% |
| Österreich | 21% |

The ESPAD Group (Hrsg.), ESPAD Report 2015 (2016), S. 38

Anteil der 15-Jährigen, die ihrer eigenen Aussage nach jede Woche Alkohol trinken (Stand 2014)

Geschichte sind die Zeiten, in denen die Staaten in Europas hohem Norden die mit dem größten Alkoholproblem waren.

WHO (Hrsg.), Adolescent alcohol-related behaviours: trends and inequalities in the WHO European Region, 2002–2014 (2018), S. 46

| | |
|----------------------------|-------|
| Island | 2,7% |
| Estland | 3,7% |
| Norwegen | 4,0% |
| Schweden | 5,5% |
| Finnland | 8,5% |
| Internationaler Mittelwert | 12,9% |
| Österreich | 16,8% |



Auszeichnungen und Ernennungen

| DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN: | |
|--|----------------------------------|
| DEN TITEL HOFRAT | |
| OSTR Mag. Herwig Hilber | Direktor am BG/BRG Villach |
| DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT | |
| Prof. Mag. Peter Bogensperger | BG/BRG/BORG Köflach |
| Prof. Mag. Christian Breurather | BG/BRG Enns |
| Prof. Mag. ^a Dagmar Fidler | BG/BRG/BORG Hartberg-Fürstenfeld |
| Prof. Mag. Hans-Christian Gettinger | BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. i. R. Mag. ^a Elisabeth Gmasz | ehemals BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. Mag. Franz Helm | BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. Mag. Hans Hubmann | BORG Hermagor |
| Prof. Mag. ^a Ingeborg Icelly | BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. Mag. ^a Gabriela Jelinek | BG/BRG Baden |
| Prof. Mag. ^a Irmgard Keiper | BRG Vöcklabruck |
| Prof. i. R. Mag. ^a Heidemarie Kraus | ehemals BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. Mag. rer.nat. Martin Maltschnig | BRG Feldkirchen, Kärnten |
| Prof. Mag. ^a et Dr. ⁱⁿ Brunhilde Morak | BRG Feldkirchen, Kärnten |
| Prof. Mag. ^a Christine Neuner | BG/BRG Neusiedl am See |
| Prof. Mag. Gustav Oberdorfer | BG/BRG Leibnitz |
| Prof. Mag. Arno Oberegger | BG/BRG Lienz |
| Prof. Mag. ^a Ingeborg Pils-Feichter | BRG Feldkirchen, Kärnten |
| Prof. Mag. ^a Gabriela Pöllinger | BORG Deutschlandsberg |
| Prof. Mag. Werner Postl | BG/BRG/BORG Hartberg |
| Prof. Mag. Josef Schraffl | ehemals BG/BRG Lienz |
| Prof. Mag. ^a Elisabeth Soos | BRG Feldkirchen, Kärnten |
| Prof. Mag. ^a Reinhilde Spiekermann-Pellinger | BG/BRG Enns |
| Prof. Mag. ^a Karin Stadler | BRG Linz, Aubrunnerweg |
| Prof. Mag. Walter Zorn | BG/BRG Neusiedl am See |
| DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN! | |

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Leistungswettbewerb

In den letzten Wochen sind in einigen Medien wieder einmal Forderungen aufgetaucht, die Ergebnisse von SchülerInnen bei verschiedenen Testungen zu veröffentlichen und danach die Leistung von LehrerInnen zu bewerten. Bei allem Verständnis für die Angst von JournalistInnen vor der leeren Seite muss ich an dieser Stelle aber klar sagen, dass ich mir von einigen VertreterInnen der schreibenden Zunft in manchen Bereichen deutlich mehr Seriosität erwarten würde. Österreich ist auf diesem Gebiet nämlich einen deutlich vernünftigeren Weg gegangen als viele andere Staaten, in denen die negativen Konsequenzen von Rankings auch für JournalistInnen leicht zu recherchieren wären. Der Dank dafür, dass dieser Irrweg in Österreich nicht beschritten wurde, gebührt nicht nur dem aktuellen Bildungsminister, sondern auch seinen Vorgängerinnen. Wer die Schule aus seiner eigenen aktuellen Erfahrung kennt, wird keine Begründung dafür brauchen, warum Rankings der falsche Weg wären. Wer aber glaubt, mein Motiv sei das „Verteidigen der schwarzen Schafe“, wie es der Gewerkschaft immer wieder vorgeworfen wird, sollte einen Blick in bildungswissenschaftliche Erkenntnisse wagen. „*Student achievement is the product of many factors, most of which teachers have little or no control over, such as students' home and family contexts, their health and other personal factors, their other prior and current teachers, and school resources ranging from books, class size, and curriculum, to the availability of reading specialists. Indeed, researchers have found that teachers account for only about 7-10 percent of the variance in student learning.*“¹

Nicht verschwiegen sei der Effekt, der sich in den USA gezeigt hat: „*Der Druck, gute Testergebnisse zu liefern, führt auf allen Ebenen des Schulsystems (Klassenzimmer, Schulstandort, Schuldistrikt, Bundesstaat) zu Versuchen [sic!] die Daten zu manipulieren, was ihre Aussagekraft naturgemäß verringert.*“²

Von den negativen Auswirkungen veröffentlichter Testdaten möchte ich nur noch zwei weitere anführen: „*Schulranking bewirkt die Entmischung der Schülerpopulation, weil gebildete und einkommensstarke Familien ihre Kinder eher in Schulen mit höchsten Leistungsergebnissen anmelden als Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen. In der Folge steigen in deren Umgebung die Haus- und Mietpreise und die besten Lehrer/innen der Schüler/innen aus benachteiligten Milieus resignieren wegen mangelnder Unterstützung und wandern in die erfolgreicherer Schulen ab.*“³

„*Wer in Ländern wie England und den USA beobachtet hat, welche Konsequenzen die Publikation von globalen Testdaten einzelner Schulen zum Beispiel auf die Immobilienpreise von Stadtteilen hat, wird sich keine Illusionen machen, was den verständigen Umgang mit solchen Daten in der Öffentlichkeit betrifft.*“⁴

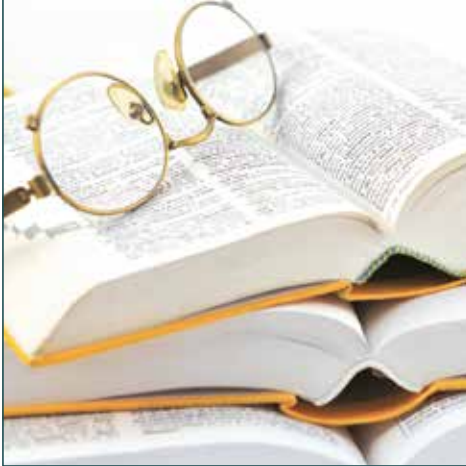
Ich wiederhole meinen Dank an die schulpolitischen EntscheidungsträgerInnen für den im Umgang mit Testungen beziehungsweise Rankings gegangenen Weg und verbinde ihn mit einer Forderung an Politik und Medien: Machen wir das österreichische Schulwesen nicht schlecht, seien wir stolz auf seine Leistungen, verwechseln wir nicht ständig Strukturmaßnahmen mit Pädagogik, und arbeiten wir gemeinsam an Verbesserungsmaßnahmen, die ihren Namen zu Recht tragen! ■

¹ Univ.-Prof. Dr. Linda Darling-Hammond u. a., „Teaching in the Flat World“ (2015), S. 22.

² „Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch u. a., „Auswirkungen von Schulrankings auf Unterricht, Schulorganisation und Bildungssystem“ (2016), S. 17.

³ a.a.O., S. 23.

⁴ Univ.-Prof. Dr. Hans Brügelmann, „Vermessene Schulen – standardisierte Schüler“ (2015), S. 110.



„Wissen zu erwerben, Zusammenhänge zu verstehen, Texte zu lesen, Probleme zu analysieren, Fähigkeiten zu üben, das Gedächtnis zu schulen – all das ist etwas, das auch mühsam sein und nicht nur spielerisch passieren kann.“

Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann, Der Standard online am 4. Juni 2018



„Wenn wir in der Schule nur mehr alles auf Ausbildung und auf den Arbeitsmarkt ausrichten, wo wir noch gar nicht wissen, wie er in fünf, zehn oder 15 Jahren aussehen wird, dann läuft etwas falsch.“

Paul Kimberger, Vorsitzender der ARGE LehrerInnen, Kurier online am 1. Juli 2018

nachgeschlagen

„Ich habe große Sympathien für den humanistischen Bildungsbegriff: Bildung als das intellektuelle Tor zur Welt.“

BM Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann, BMBWF-Journal, 1.2018, S. 4

„Die Schule ist ein Ort der Muße, ja des Müßiggangs, wenn man die griechische Wortwurzel bedenkt. Sie soll Lernen und Selbstentwicklung ermöglichen, der Wertevermittlung dienen, kurzum den ganzen Menschen bilden. Wohlgermerkt bilden und nicht nur ausbilden.“

Prof. Dr. Martina Leibovici-Mühlberger, Der Tyrannenkinder-Erziehungsplan (2018), S. 283



„Fakt ist jedenfalls, dass das von der OECD entfachte Quotendenken in vielen Ländern zu einer Uniformierung des Schulwesens beigetragen und dadurch jungen Menschen Chancen geraubt hat.“

Mag. Herbert Weiß, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft, quintessenzen.at am 16. Juni 2018

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort